



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/82-PMVD/2024

23. August 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 24. Juni 2024 unter der Nr. 18956/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungen an Wolfgang Rosam“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4 :

Im angefragten Zeitraum liegen keine Zahlungen, Rechnungen, Mittelvormerkungen oder -bindungen mit Bezug auf die genannten Unternehmen oder Personen auf. Die jeweilig abgefragten Kreditorenkonten weisen ebenso keine Buchungen aus.

Zu 5 und 6:

Mit genannten Personen und Unternehmungen bestehen keine Werkverträge.

Zu 7:

Darüber liegen keine Informationen auf.

Zu 8:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) nimmt keine Eigentümerrechte im Namen des Bundes bei ausgegliederten Organisationen wahr.

Zu 9:

Die Ermittlung der von den Anfragestellern gewünschten Daten würde einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand erfordern, weswegen von einer Beantwortung abgesehen werden muss.

Zu 10, 11 und 22:

Entfällt.

Zu 12 und 13:

Nein. Es werden grundsätzlich keinerlei Rechtsgeschäfte über Lobbyisten als „Mittler“ zwischen Unternehmen und dem BMLV durchgeführt. Darüber hinaus kommen die geltenden Compliance-Regelungen des Ressorts uneingeschränkt und ausnahmslos zur Anwendung.

Zu 14:

Eine Erhebung ergab lediglich zwei Akte, die in Zusammenhang mit den parlamentarischen Anfragebeantwortungen 18956/J „Zahlungen an Wolfgang Rosam“ und 19066/J „Kooperationen des Bundes mit Wolfgang Rosam“ stehen. Darüber hinaus darf erneut darauf hingewiesen werden, dass im Abfragezeitraum weder Auftragsverhältnisse noch künftige Projekte mit genannten Personen oder Unternehmungen im BMLV evident sind.

Zu 15 und 21:

Nein.

Zu 16 und 18:

Für Genannten wurde keine Zutrittsberechtigung zu den Liegenschaften der Zentralstelle im BMLV beantragt oder ausgestellt.

Zu 17, 19 und 20:

Während meiner Amtszeit gab es keine ausgemachten Termine, Besuche und auch keine Gespräche zu Themen der Vollziehung im Ressortbereich.

Mag. Klaudia Tanner

